ERFTSTADT
Tür an Tür
mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt

4. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 6

Erftstadt-Lechenich

Patria

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR

Rat am: 17. Juli 1970
-Ausschuß am:

BESCHLUßAUSFERTIGUNG

17.2.5 Gemäß § 13 BBauG wird beschlossen, die überbaubare Fläche für das Grundstück der Gemarkung Lechenich, Flur 42, Flurstück 1o3, im Wege des vereinfachten Verfahrens entsprechend der vorliegenden Planung zu erweitern und somit die vordere Baugrenze zu verschieben. 588/7o 6oo

Ferner wird die Sockelhöhe für den Wohn- und Schlaftrakt von bisher o,25 m auf 1,38 m festgesetzt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 6 (frühere Bezeichnung: Bebauungsplan, Lechenich Nr. 3 A) für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Lechenich, Flur 42, Flurstück 1o3, wird gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 2 und 1o Bundesbaugesetz vom 23.6.196o (BGBl I. S. 341) in Verbindung mit § 4 GO NW vom 28.1o.1952 (GS NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656) als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.

Einstimmig

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Datum: 3. Aug. 1970

Im Auftrag:
(Breu)
Stadtoberamtmann

Verteiler:

zur Beschlußausführung:
6oo

zur Kenntnisnahme:

LAGEPLAN



DER BAUHERR:

DER ARCHITEKT:

JOHANNES ZEPP, ARCHITEKT
LECHENICH BEI KÖLN
GRENZENSTRASSE 41 – FERNRUF

Bauherr: Robert Dünkelmann, 5043 Erftstadt-Lechenich, Nachtigallenweg 9
Grundstück: Erftstadt-Lechenich,
Flur 42, Flurstück 103

1:500	SLIWKA
3.7.70	